



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten in seiner Sitzung vom 13.08.2019 die Erlassung des von DI Andrea Mark ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes „Winkele Arche“ im Bereich der Gstnr 1028/1, 1028/41, GZ: KA-2490-BP-WA vom 13.08.2019, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:


Krabacher Oswald



Angeschlagen am: 19.09.2019

Abgenommen am: 04.10.2019